

Dezernat II
1988/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 12.12.2022

öffentlich

Feuerwerksverbot an Silvester in Siegburg

Sachverhalt:

In den vergangenen beiden Jahren hatte es aufgrund landesgesetzlicher Regelungen auch in Siegburg ein Feuerwerksverbot gegeben. Viele Städte sind in diesem Jahr dazu übergegangen, in konkreten Bereichen der Stadt, insbesondere die, in denen größere Menschenmengen zu erwarten sind, im Wege einer Allgemeinverfügung erneut ein Feuerwehrverbot auszusprechen.

Der Bürgermeister beabsichtigt, dies in Siegburg auch für den Bereich des Michaelsberges und des Marktplatzes und in Teilen der Fußgängerzone zu verfügen.

Die entsprechende Allgemeinverfügung ist als Anlage beigefügt.

Zur Sitzung des Rates am 12.12.2022

Siegburg, 7.12.2022